

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum: 9. Juni 2015
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:35 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Eger, Christine
Hofschuster, Thomas
Keil, Max
Koch, Reinhold Dr.
Leone, Jean-Marie
Ponn, Barbara
Pürkner, Erich
Stricker, Hans-Georg
von Hagen, Michaela
Wiesner, Marga
Winberger, Lydia

Vertretung für StR Dr. Manfred Sengl

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Dietel, Katharina
Schmeiser, Beatrix

Gäste

Bundy, Klaus Dipl. Ing.

zu TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Matthes, Sigrun Dr.
Sengl, Manfred Dr.

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Kommunales Energiemanagement 2012-2015 - Abschlussbericht	2015/0057
TOP 3	Klimaschutzmanagement 1. Zwischenbericht	
TOP 4	Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Wahl der Ausbauvariante - Teil 2	2015/0065
TOP 5	Bereich Kreuzstraße/Alte Bahnhofstraße Beratung über die städtebauliche Entwicklung	2015/0064
TOP 6	Bekanntgaben	
TOP 7	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:35 die Sitzung im Rathaus, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 14.04.2015 Einverständnis besteht, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

TOP 2 Kommunales Energiemanagement 2012-2015 - Abschlussbericht

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Herrn Bundy vom beauftragten Ingenieurbüro en.eco. Herr Bundy berichtete, dass der zweite Dreijahreszyklus des Energiemanagements von 2012 bis 2015 die Objekte Haus Elisabeth, Kindergarten Grashüpfer, Feuerwehr Puchheim-Ort, PUC, Laurenzer Volksschule und den Schulkomplex Gernerplatz umfasst habe. Die bisherigen jährlichen Verbrauchskosten dieser städtischen Gebäude würden bei rd. 528.000 € pro Jahr liegen. Anschließend ging er auf die Tätigkeiten der vergangenen drei Jahre im Rahmen des Energiemanagements ein. Hier sei u.a. zu jedem Objekt eine Bestandsaufnahme gemacht und die monatlich erfassten Verbrauchsdaten ausgewertet worden. Zudem sei jeweils ein Katalog von Maßnahmen vorgeschlagen worden, wobei es sich im Wesentlichen um kleinere geringinvestive Maßnahmen handle. Bei jedem Objekt seien Optimierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die vor allem Regelungen an Heizungen und Lüftungssystemen umfassten. Anschließend ging Herr Bundy näher auf die einzelnen Projekte ein und referierte über die vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen sowie die Verbrauchsentwicklung.

Beim *Haus Elisabeth* sei beispielsweise eine Detailuntersuchung zur Wärmeversorgung gemacht worden, wobei insbesondere die Wirtschaftlichkeit von Fernwärme, Gas-BHKW und Solarthermie untersucht worden sei. Das erarbeitete Konzept zur Abwärmenutzung im Bereich der Küche sei von der Stadt umgesetzt worden und seit Februar 2015 in Betrieb. Die Wirkung dieser Maßnahme werde man allerdings erst im nächsten Jahr ablesen können.

Bei der *Laurenzer Schule* seien Detailanalysen zum hydraulischen Abgleich und ein Konzept zur besseren Einbindung der Solaranlage in die Trinkwassererwärmung erstellt worden, welches in den Sommerferien umgesetzt werde.

Für die *Mittelschule Gernerplatz* seien insbesondere Analysen zur Lüftung Mensa und Aula durchgeführt, aber noch nicht umgesetzt worden. Zudem seien nicht genutzte Boiler stillgelegt und der inzwischen überdimensionierte alte Saunaboiler durch einen kleineren Boiler für die Mensanutzung ersetzt worden. Als weitere Maßnahme sei der Einbau von Bewegungsmeldern und Zeitautomaten für die Beleuchtungssteuerung erfolgt.

Beim *PUC* habe eine Detailanalyse zum hydraulischen Abgleich und zur Versetzung des Rückkühlers stattgefunden. Die Versetzung des Rückkühlers, der momentan in einem zu warmen Bereich stehe, sei aus energetischer Sicht sinnvoll, aber relativ teuer und damit nicht wirtschaftlich.

Für den *Kindergarten Grashüpfer* seien ein Konzept zum hydraulischen Abgleich erarbeitet worden und eine Detailanalyse zur Erneuerung der Gastherme erfolgt; wobei die letztgenannte Maßnahme nicht wirtschaftlich sei.

Bei der *Feuerwehr Puchheim-Ort* sei der vorgeschlagene hydraulische Umbau der Heizzentrale umgesetzt worden.

Herr Bundy stellte sodann die Verbrauchsdaten anhand von Grafiken vor. Dabei ging er im Detail auf die Verbrauchsentwicklung bei Gas bzw. Wärme und Strom sowie die CO₂-Einsparung ein. Er berichtete, dass die Gesamt-CO₂-Emission aller Objekte gesunken sei. Der Stromverbrauch sei, bezogen auf alle Objekte, deutlich gesunken, während der Gasverbrauch leicht angestiegen sei. Herr Bundy gab auch Erläuterungen zu den einzelnen Werten. Beispielsweise hänge der Strom- und Gasverbrauch der Schule Gernerplatz davon ab, wie lange das alte Blockheizkraftwerk in Betrieb sei. Durch die durchgeführte Veränderung bei der Wärmepumpe der Feuerwehr Puchheim-Ort sei diese erheblich besser ausgelastet, was dazu führe, dass die Gastherme entlastet werde, aber sich der Stromverbrauch für den Betrieb der Wärmepumpe erhöhe (Brennstoff: ca. 28.000 kW/h weniger, Strom Wärmepumpe: ca. 3.000 kW/h mehr). Bei einigen Objekten habe sich auch keine dauerhafte Einsparung ergeben, der Verbrauch habe sich jedoch stabilisiert. Herr Bundy ergänzte, dass Mehrverbräuche oft auch auf eine veränderte Nutzung (z. B. Wiederaufnahme des Betriebs der Gaststätte im PUC, vermehrte Nutzung in den Schulen, z. B. an den Nachmittagen), oder die Anschaffung und Nutzung von mehr stromverbrauchenden technischen Geräten (z. B. EDV) zurückzuführen seien. Auch trinkwasserhygienische Maßnahmen, wie die mehrfache heiße Spülung und Erhöhung der Temperatur im Wasserkreislauf des Haus Elisabeth, hätten Folgen für den Verbrauch.

Im Rahmen der anschließenden Beratung schätzte Herr Bundy auf Rückfrage des Vorsitzenden die Kosten für die umgesetzten Maßnahmen auf rd. 50.000 € (Haus Elisabeth rd. 30.000 €, Gernerplatz ca. 20.000 €).

StRin Ponn teilte mit, dass sie das Energiemanagement für eine sehr gute und wichtige Maßnahme halte. Das Ergebnis wolle sie auch nicht nur an den Zahlen festmachen. Der Sinn zeige sich schon anhand der Aufdeckung von Problemen und der Optimierung der Einstellungen. Auf ihre Nachfrage hinsichtlich der Versetzung des Kühlers im PUC erklärte Herr Bundy, dass diese Maßnahme machbar wäre, aber auch keine große Einsparung mit sich bringe. Es würde 20 bis 25 Jahre dauern, bis sich die Maßnahme amortisiere. Demgegenüber stehe eine große Menge von Maßnahmen, die am Gebäude selbst möglich seien, und ein größeres Einsparpotential bieten würden.

StR Keil erwähnte, dass bei der Heizzentrale im Haus Elisabeth immer wieder ein Anschluss an die Fernwärme ins Gespräch gebracht werde. Dieser mögliche Fernwärmeanschluss sei lt. Herrn Bundy der Grund, warum dort bisher keine Maßnahme umgesetzt worden sei. Hier werde die Entscheidung zur Geothermie abgewartet. Das Ergebnis der Varianten-Untersuchung sei gewesen, dass die Fernwärme aufgrund des hohen Wärmepreises die unwirtschaftlichste Variante für das Haus Elisabeth sei. Der Vorsitzende ergänzte, dass man über die künftige Beheizung im Gesamtzusammenhang entscheiden müsse.

Der Vorsitzende stellte abschließend fest, dass das Energiemanagement weitergeführt werde, man die nächsten kleinen Schritte umsetzen solle und dann auch schauen müsse, was an großen Schritten folgen könne.

Beschluss

Der Bericht wurde ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Klimaschutzmanagement

1. Zwischenbericht

Der Vorsitzende übergab zu diesem TOP das Wort an Frau Dietel. Diese berichtete, was sie in ihrer Eigenschaft als Klimaschutzmanagerin bisher umgesetzt, in die Wege geleitet und vorbereitet habe. Frau Dietel hob hervor, dass Klimaschutzmaßnahmen im Energiebereich sowohl Wärme und Strom als auch die Mobilität betreffen würden. Hier gehe es um Einsparung, Verbesserung der Effizienz und die nicht-brennstoffgebundene Erzeugung von Energie. Im Bereich der CO₂-Bindung käme für Puchheim nur die Aufforstung bzw. der Waldumbau in Frage. Für den Bereich der Resilienz, d. h. der Widerstandsfähigkeit und die Klimafolgenanpassung, müsse man sich u. a. mit den Themen Begrünung und Entsiegelung sowie dem Hochwasserschutz, hier insbesondere der Zunahme von Starkregenereignissen, beschäftigen. Die direkten Ansatzpunkte der Kommune im Bereich des Klimaschutzes seien vor allem die Reduktion des Energieverbrauchs eigener Liegenschaften, Fahrzeuge und Materialien sowie die Anpassung von Verhaltensweisen. Zu diesem Bereich gehören auch planerische Vorgaben, die sich allerdings innerhalb eng gesetzter rechtlicher Grenzen halten müssten. Indirekt gehe es um das Schaffen von Bewusstsein und um das Anstoßen von Maßnahmen durch finanzielle oder andersartige Förderung. Eine Möglichkeit seien auch positive Beispiele oder das Ausschreiben von Wettbewerben. Der Anteil der Kommune am Puchheimer Energieverbrauch liege nur bei rd. 2 %, der Hauptanteil werde durch die Bewohner und das Gewerbe verbraucht.

Frau Dietel ging anschließend auf die bisher durchgeführten Maßnahmen ein, die sich teilweise mit den Aufgaben des Umweltamtes und ihrer Kolleginnen überschneiden würden. Beispielsweise sei das Thema Stromspeicherung beim Agenda-Frühstück auf großes Interesse gestoßen. Ein wichtiges Thema sei auch die Vernetzung mit der Klimaschutzmanagerin des Landkreises und den anderen Kommunen, Ziel 21 und dem Agenda-Büro, der Austausch mit dem Umweltbeirat, ADFC, Quartiersbüro und die Kontaktaufnahme mit dem Forstamt bezüglich Waldumbau. Weitere Arbeitsfelder seien die 3. Staffel des Energiemanagements, die Programmierung der Datenbank für die Energiedatenerfassung, um hier künftig eine verbesserte Auswertbarkeit zu erhalten, und die Geothermie. Da 98 % des Energieverbrauches nicht bei der Kommune liege, sei die Öffentlichkeitsarbeit ein besonders wichtiger und weiter auszubauender Baustein. Mittelfristig gehe es vor allem darum, das Puchheimer Klimaschutzkonzept zu erstellen und mit Maßnahmen zu füllen. Vorgesehen seien auch die Weiterführung der CO₂-Bilanzierung und die Einführung der Datenbanklösung im Energiemanagement. Abschließend gab Frau Dietel noch einen Ausblick auf weitere Ideen und Ansätze, wie die Schaffung eines Mobilitätsportals auf der Homepage, den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen, mögliche Förderaktionen zum Pumpentausch und zur Thermographie, die Aufnahme des Kontaktes zu Gewerbebetrieben, den Aufbau von Tauschplattformen und die Erstellung eines Radl-Stadtplans.

Zu Beginn der anschließenden Beratung brachte der Vorsitzende ein, dass die Versorgung mit Wärme ein ganz wichtiger Aspekt beim Klimaschutz sei, den man im Auge behalten solle. Bei der Biomasse denke er beispielsweise an die Kooperation mit anderen Kommunen. Die Vorstellung von Best-Practice-Modellen halte er für eine gute Methode; hier gebe es auch Puchheimer Betriebe mit Vorbildfunktion.

StRin Ponn bedankte sich bei Frau Dietel für den Vortrag und die interessante Zusammenstellung des Aufgabenbereiches. Besonders gespannt sei sie auf die künftigen Klimaschutzmaßnahmen und die Datenbanklösung. Die Schaffung des Mobilitätsportals halte sie für sehr interessant. Die Öffentlichkeitsarbeit sehe sie ebenfalls als sehr wichtig an; hier solle die Außendarstellung intensiv betrieben werden.

StR Keil schloss sich dem Dank an, erinnerte aber auch daran, dass vorher schon viel gemacht worden sei. Der Bericht zeige, wie komplex der Bereich des Klimaschutzes sei. Besonders wichtig sei, dass man effizient mit der Energie umgehe und damit auch das Klima schütze. Man solle sich mit dem Landkreis vernetzen, damit man sich auch gegenseitig austauschen könne. Gerade auch die Bürgerinformation sollte man gemeinsam gestalten. Für wichtig halte er auch, dass man das Neueste im Bereich Klimaschutz und Energiewende immer an einer Stelle finden könne.

Der Vorsitzende schloss sich abschließend dem Lob ganz ausdrücklich an und dehnte dieses auf das Bauamt aus.

TOP 4 Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Wahl der Ausbauvariante - Teil 2

Der Vorsitzende erinnerte zunächst an die erste Entscheidung im Planungs- und Umweltausschuss im Dezember letzten Jahres, bei der man sich einstimmig für die Variante 2b mit Außenbahnsteig und Aufzügen als für die im Hinblick auf die Barrierefreiheit beste Lösung für Puchheim ausgesprochen habe. Er berichtete vom Einsatz der Landtagsabgeordneten Bocklet und Dr. Kränzlein. Anschließend informierte er über das Gespräch mit dem Ministerium bei der Obersten Baubehörde im Mai, an dem auch Planungsreferent Dr. Koch teilgenommen habe. Er habe die Belange der Stadt klar dargelegt und auch nochmals dem Befremden über das Verfahren hinsichtlich der kurzfristigen telefonischen Rücknahme von möglichen Varianten Ausdruck gegeben. Zur Begründung, warum nur noch die Mittelbahnsteigvarianten seitens des Ministeriums weiter verfolgt würden, sei insbesondere ausgeführt worden, dass wegen des erhöhten Fahrgastaufkommens in Puchheim ein leistungsfähiger Bahnsteig gebraucht werde, die Nothaltmöglichkeit auch für Regionalzüge und die Durchfahrbarkeit von breiten Güterwaggons gewährleistet bleiben müsse, weshalb einseitig die Bahnsteighöhe von 76 cm bleiben müsse. Seitens der Fachbehörden komme demgemäß nur noch eine Lösung mit Mittelbahnsteig in Frage. Daraufhin erläuterte der Vorsitzende nochmals kurz die Varianten mit Mittelbahnsteiglösung. Die entscheidende Frage sei, wie man die heute nicht barrierefreie Unterführung überwinde, was entweder mit Aufzügen oder mit Rampen geschehen könne. Wenn man einen Lift am Bahnsteigkopf errichte, werde der Abgang so verengt, dass man in jedem Fall eine zweite Unterführung benötige. Er sei der Meinung, dass man den Westkopf unberührt lassen und in der Mitte des Bahnsteigs eine weitere Unterführung mit einem Aufzug zum Mittelbahnsteig bauen solle. Bei der Erschließung der Unterführung gebe es Vor- und Nachteile bei den Varianten. Die Erschließung über zwei Lifte bedeute den städtebaulich geringsten Eingriff. Die Erschließung über Rampen biete die Möglichkeit, dass man die Unterführung technikfrei erreiche und die Querung der Bahnlinie damit immer barrierefrei möglich sei. Man könne den Zugang am Westkopf und die bestehende Unterführung weiter nutzen, während man die zweite Unterführung baue. Der Preis dieser Variante seien die technikgestützte Erschließung über den Aufzug und der zweigeteilte Bahnsteig. Diesen solle man nicht in der angedachten Form akzeptieren, sondern müsse versuchen, im Rahmen der weiteren Verhandlungen eine Verbesserung zu erreichen. Insbesondere solle man die Lösung anstreben, dass im Zuge des Ausbaus der S4 die Gleise angehoben werden, so dass der Mittelbahnsteig wieder auf ein Niveau gebracht werden könne.

Seitens Senioren- und Behindertenbeirat werde an der Variante 2b festgehalten und die Stadt aufgefordert, auf Umsetzung der bestmöglichen Variante zu drängen. Als Vertreter des Behindertenbeirats stellte Herr Grüsser fest, dass aufgrund der EU-Behindertenkonvention für selbstbestimmtes Handeln nur die Variante 2b in Frage komme. Herr Saatz erklärte für den Seniorenbeirat, dass auch für sie nur die

Lösung mit dem Außenbahnsteig in Frage komme, wobei man ja den Mittelbahnsteig zusätzlich belassen könne. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass dies auch die Stellungnahme der Stadt zu den Varianten gewesen sei. Jedoch sei die Position des Ministeriums, dass diese Variante nicht mehr weiter verfolgt werde, eindeutig.

Auf Nachfrage von StRin Ponn stellte der Vorsitzende klar, dass die Variante 1c nur mit einer zweiten Unterführung gebaut werden könne, da sie nicht regelkonform sei. Dies gehe schon aus dem Schüssler-Gutachten hervor. StRin Ponn hob hervor, dass der zweigeteilte Bahnsteig ein großes Problem sei. Dies sei bei einer Bahnsteigbreite von nur 6,4 m unzumutbar. Für eine ungehinderte Nutzung müsse man den Bahnsteig verbreitern und die Gleise verlegen. Außerdem stellte sie die Frage in den Raum, wie viele Nothalte es denn in den letzten zehn Jahren gegeben habe. Ihrer Ansicht nach komme dies so gut wie nie vor. Insgesamt stimme ihre Fraktion den Ausführungen von Behinderten- und Seniorenbeirat zu, weshalb sie dabei bleiben würden, dass die Variante 2b mit Außenbahnsteig die einzig richtige Lösung sei.

StR Dr. Koch berichtete ebenfalls aus dem Gespräch mit dem Ministerium, aus dem er leider sehr desillusioniert herausgekommen sei. Bedauerlich sei auch, dass die Bahn bei diesem Gespräch nicht vertreten gewesen sei. Er führte die Aussagen des Ministeriums hinsichtlich des Mittelbahnsteigs näher aus. Die verbleibenden Varianten seien auch bedingt durch das neue Betriebskonzept mit dem dreigleisigen Ausbau. Danach werde es in Puchheim keine Weichen und somit keine Wechselmöglichkeit zwischen den Gleisen mehr geben. Es sei lediglich eine Wechselmöglichkeit zwischen Aubing und Puchheim zugesagt worden und die nächste Weiche liege dann in Eichenau. Die Bahn bestehe auf der Haltemöglichkeit. Diese könnte grundsätzlich auch über einen 96 cm hohen Bahnsteig, wie in Fürstfeldbruck, abgewickelt werden. Für Züge mit Lademaßüberschreitung funktioniere dies lt. den Aussagen in der Besprechung jedoch nicht, weshalb die Anhebung des gesamten Bahnsteigs ausscheide. Die Lademaßüberschreitung in dieser Form sei seiner Ansicht nach jedoch ein Anachronismus. Hier stelle sich die Frage, wann man in letzter Zeit mal einen Schwertransport über die Bahn gesehen habe. Im Angesicht der aktuellen Lage meine er, dass, wenn man in absehbarer Zeit einen barrierefreien Zugang haben wolle, man eine der noch angebotenen Varianten wählen müsse. Er sei selbst ein großer Verfechter der Außenbahnsteiglösung gewesen, welche es aber - realistisch gesehen - nicht geben werde. Im Hinblick auf das Ziel Barrierefreiheit müsse man die Sache möglichst bald zum Abschluss bringen. Aber auch dann sei seiner Ansicht nach keine Planungssicherheit gegeben.

Der Vorsitzende erklärte, dass er dies genauso einschätze. Es sei klar, dass man nicht auf Augenhöhe diskutieren könne. Er habe aus dem Gespräch jedoch schon den Eindruck gewonnen, dass das Ministerium eine umsetzbare Lösung für den barrierefreien Ausbau in Puchheim wolle. Wenn man die Entscheidung verschiebe oder auf der Optimalvariante beharre, bestehe die Gefahr, dass hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus in Puchheim in den nächsten Jahrzehnten nichts mehr geschehe.

StR Leone teilte zunächst mit, dass er Verständnis für die Haltung des Senioren- und des Behindertenbeirates habe, die Variante 2b weiterhin zu fordern. Kein Verständnis habe er dagegen für die Bahn. Auch seiner Ansicht nach sei es das Problem, dass, wenn man jetzt weiterhin auf Variante 2b bestehe, entweder gar nichts bekomme oder evtl. sogar eine noch viel schlechtere Lösung als mit einer ggf. noch anzupassenden Mittelbahnsteigvariante. Er plädiere aber dafür, in der Stellungnahme nochmals zu formulieren, dass die Stadt Puchheim die Variante 2b als Lösung wolle. Dies wäre aber um die Entscheidung für eine Mittelbahnsteigvariante zu ergänzen, wenn die Außenbahnsteigvariante wirklich nicht gehe. Für seine Fraktion spreche er sich für die Variante 1a aus. Dabei sei auf die Bahn hinzuwirken, dass die Bahnsteigteilung durch eine Gleisbettanhebung wieder auf ein Niveau angepasst werde. In die Stellungnahme solle außerdem aufgenommen werden, dass in jedem Fall eine zweite Querungsmöglichkeit vorzusehen sei.

StR Hofschuster erklärte, dass bei diesem Thema Enttäuschung und Resignation nahe beieinander liegen würden. Er bemängelte nochmals, dass in der letzten Sitzung der kurzfristige Wegfall der Außenbahnsteigvarianten nicht deutlich genug angesprochen worden sei. Daher sei man erst jetzt an dem Punkt, an dem man bei der letzten Sitzung schon hätte sein können. Er würde sich wünschen, dass die Fraktionen bei solch wichtigen Themen auch die internen Gesprächsnotizen erhalten. Aktuell stehe man an dem Punkt, dass die Bahn schwarz auf weiß sage, dass ein Außenbahnsteig nicht gehe. Die Entscheidung sei äußerst schwierig, da man nicht wisse, was darauf folge. Klar sei, dass sich gegenüber dem jetzigen Zustand dringend etwas ändern müsse. Wenn man an Variante 2b festhalte, könne es sein, dass man in den nächsten 20 Jahren gar nichts bekomme. Daher sei er ebenfalls der Ansicht, dass man in den sauren Apfel beißen müsse und eine der verbleibenden Varianten wählen müsse, um eine Verbesserung zu erreichen. Aus der Sicht seiner Fraktion sei dies dann die Variante 1a. Die Variante 1c sei schon ausgeschieden, da sie nicht regelkonform umsetzbar sei. Bei Variante 1b mit drei Aufzügen in die bestehende Unterführung würde die heute lichte Unterführung, die eine wichtige Verbindung darstelle, verengt. Eine zusätzliche Unterführung würde hier nichts bringen, da diese zu weit östlich liegen würde. Deshalb scheidet auch die Variante 1b aus. Daher verbleibe die Variante 1a als Möglichkeit. Hier diene die zusätzliche Unterführung als Entlastung des Mittelbahnsteigs, da nicht mehr alle Fahrgäste nach vorne gehen müssten. Für ein Problem halte er weiterhin die unterschiedlichen Höhen des Bahnsteigs. Hier solle der größere Teil die barrierefreie Höhe erhalten und keine mittige Trennung erfolgen. Er sehe aber keine andere Möglichkeit, als einen Aufzug zur Erschließung des Mittelbahnsteigs einzubauen. Es sollte zudem geprüft werden, ob es nicht irgendeine Möglichkeit gebe, die Schiebehilfe in die bestehende Unterführung etwas besser nutzbar zu gestalten. Bzgl. der überbreiten Züge gab er noch zu bedenken, dass diese, wenn er den Bahnsteig richtig in Erinnerung habe, spätestens am Geländer beim Treppenabgang hängenbleiben würden. Vielleicht könne man ja mit den verbleibenden 40 cm arbeiten. Im Übrigen solle man die Verfahrensweise und die Varianteneinschränkungen nicht sang- und klanglos hinnehmen. Er plädierte dafür, dass Stadtrat und Bürgermeister bei den weiteren Verhandlungen entschieden auftreten und gemeinsam das Ziel des barrierefreien Ausbaus verfolgen.

StRin Schwarzmann führte aus, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handle. Sie würde es für bedenklich halten, eine Unterführung zu schaffen, die wenig genutzt werde, da hier Problemzonen entstehen können. Wie in der Vorlage stehe, könne die Unterführung aber versetzt werden. Bei manchen Varianten sehe man nur noch Rampen, was auch nicht gut sei. Im Hinblick auf die Rückmeldung des Senioren- und des Behindertenbeirates sei ihre Fraktion zu der Entscheidung gekommen, keiner der Mittelbahnsteigvarianten zuzustimmen, da man sich nicht alles gefallen lassen solle.

StR Dr. Koch knüpfte an die Wortmeldung von StR Hofschuster an, dessen Einschätzung er teile. Ergänzend wies er auf Folgendes hin: Wenn bei der Variante 1a der südliche Bahnsteig so bleibe wie er jetzt sei, dann ginge dies in der dargestellten Form nicht. Die dort zu errichtende Rampe müsse deutlich nach Süden verlegt und der Bahnsteig verbreitert werden. Dies sei aber offensichtlich und müsse eigentlich von der Bahn selbst erkannt werden.

StR Pürkner stimmte seinen Vorrednern insoweit zu, als man die Vorgaben der Bahn schlucken müsse, nicht jedoch, was das Festhalten an der Variante 2b betreffe. Dies werde nichts bringen. Wenn man das seit den achtziger Jahren diskutierte Thema Barrierefreiheit endlich einer Lösung zuführen wolle, müsse man die Variante wählen, die Chancen auf eine Umsetzung habe. Deshalb stehe er, wie seine Fraktion, hinter Variante 1a. Bzgl. seines Hinweises auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz mit seinen Regelungen zur Kostenverteilung führte StR Dr. Koch aus, dass der Ausbau seiner Ansicht nach kein Fall für eine Kostenbeteiligung durch die Stadt sei, da hier nicht der städtebauliche Aspekt im Vordergrund stehe. Hier gehe es um einen barrierefreien Ausbau, den die Bahn als eigene Aufgabe umsetzen müsse. Man

müsse diesbzgl. jedoch aufpassen. Wenn man sich aber eindeutig für die Variante 1a ausspreche, dann trage die Bahn alle Kosten. Zum zeitlichen Aspekt teilte StR Dr. Koch mit, dass das Ministerium, wenn jetzt die Entscheidung der Stadt zu den Varianten getroffen werde, damit rechne, dass nach eineinhalb bis zwei Jahren für die weitere Planung das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden könne. Dieses werde vom Eisenbahnbundesamt durchgeführt und benötige ebenfalls zwei Jahre. Daran würden sich zwei Jahre Realisierung anschließen, so dass man frühestens in sechs Jahren mit dem barrierefreien Zugang rechnen könne. Beim Beharren auf der Außenbahnsteigsvariante dauere dies wesentlich länger bzw. komme in dieser Form evtl. überhaupt nicht, oder allenfalls in Kombination mit dem dreigleisigen Ausbau.

StR Pürkner erklärte zu den Ausführungen von StR Dr. Koch, dass man bei den weiteren Verhandlungen klar den Standpunkt vertreten müsse, dass es sich um keine Kreuzungsmaßnahme, sondern um eine Maßnahme zur Schaffung des barrierefreien Zugangs handle.

Der Vorsitzende fasste abschließend das Ergebnis der Beratungen zusammen. Konsens sei, dass eine Überführung nicht gewollt werde. Zur Auswahl käme dann die Variante 1a. Diese umfasse eine zweite Unterführung und die Erschließung des Mittelbahnsteigs mittels eines Aufzugs. Es solle überprüft werden, inwieweit die Schiebehilfe in die bestehende Unterführung besser nutzbar gemacht werden könne. Der Mittelbahnsteigversatz werde weiterhin als problematisch angesehen und solle daher so gering wie möglich und der barrierefreie Teil so breit wie möglich ausgebaut werden. Zudem werde gefordert, die Mittelbahnsteigstrennung im Zuge des Streckenausbaus durch Anhebung der Gleise wieder zurückzubauen. StR Dr. Koch ergänzte, dass die Bahnsteigsbreite im Süden zu schmal sei, wenn die Rampe dort gebaut werde.

Anschließend stellte der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss

Die Stadt Puchheim sieht weiterhin in der Variante 2b die bevorzugte Variante zur barrierefreien Erschließung des Bahnhofs.

Um ein Planfeststellungsverfahren einleiten zu können, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, gegenüber der Obersten Baubehörde im Bayerischen Innenministerium die Variante 1a als die von der Stadt Puchheim bevorzugte Variante zu benennen und auf deren rasche Realisierung zu drängen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 5 Bereich Kreuzstraße/Alte Bahnhofstraße Beratung über die städtebauliche Entwicklung

Der Vorsitzende berichtete, dass sich der Bauausschuss mit einer Bauvoranfrage für ein Zweifamilienhaus auf einem Grundstück in der Kreuzstraße beschäftigt habe, das eine nicht unerhebliche Nachverdichtung in dem Bereich zwischen Kreuzstraße und Alter Bahnhofstraße auslösen würde. Es gehe darum zu beraten, ob an der relativ lockeren Bebauung des Gebietes festgehalten und diese über einen Bebauungsplan abgesichert werden solle oder ob hier eine Nachverdichtung werde.

Zu Beginn der anschließenden Beratung erklärte StR Pürkner, dass er das Vorhaben für zulässig halte. Einen entsprechenden Bauantrag könne man daher nur mittels eines Bebauungsplanes abwenden.

StR Leone stellte fest, dass er sich eine moderate Nachverdichtung in diesem Gebiet gut vorstellen könne. StR Hofschuster schloss sich dem an und ergänzte, dass sich diese auch auf die Nachbarbereiche beziehen solle.

Der Vorsitzende erläuterte die in der Beschlussvorlage dargelegte Alternative mit einer moderaten Nachverdichtung von GRZ 0,21 und GFZ 0,42. Gegen ein solches Nutzungsmaß gab es keine Einwände aus dem Ausschuss.

StR Dr. Koch plädierte ebenfalls dafür, den Umgriff etwas größer zu ziehen. Außerdem sei er der Ansicht, dass man in jedem Fall einen Bebauungsplan aufstellen solle; damit könne man auch die Lage der Baukörper festlegen.

StR Pürkner vertrat auch die Meinung, dass die Planung bis zur Dorfstraße reichen solle, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt werde.

Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, es zunächst mit der Festlegung von städtebaulichen Zielen zu versuchen und von der Möglichkeit einen Bebauungsplan aufzustellen Gebrauch zu machen, wenn es zur Sicherung dieser Ziele erforderlich sei. StRin Ponn ergänzte, dass man dann auch nochmals über den Umgriff diskutieren könne.

StR Dr. Koch teilte mit, dass es ihm nicht gefalle, nur städtebauliche Ziele festzulegen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei dagegen ein klarer Weg.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass er durchaus auch zu einer Überplanung des Gebietes bereit sei, aber aufgrund der anstehenden Projekte nicht unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt. Wenn sich allerdings eine Fehlentwicklung abzeichne, müsse man reagieren. Er hoffe auf die Einsicht der Bauwerber. Auf Rückfrage erklärte der anwesende Bauwerber, dass sie sich gerne hinsichtlich der Planung arrangieren würden.

StR Keil vertrat die Meinung, dass es ein guter Weg sei, zunächst mit städtebaulichen Zielen zu arbeiten. Wenn man dann einen Bebauungsplan in Angriff nehme, solle dieser auch seiner Ansicht nach einen größeren Umgriff haben. Bevor man lange Zeit plane, solle man eine einvernehmliche Lösung suchen. Es sei so, dass sich die Bebauung in Puchheim-Ort verdichte.

Auf Nachfrage von StR Dr. Koch bestätigte der Vorsitzende, dass der Baumbestand nur über einen Bebauungsplan gesichert werden könnte. Hier sei der Vorschlag, dies im Einzelfall bei der Entscheidung im Bauausschuss für das jeweilige Vorhaben zu prüfen. StR Leone schlug vor, hier als städtebauliches Ziel aufzunehmen, den Baumbestand soweit wie möglich zu erhalten und ggf. zu ersetzen.

Abschließend fasste der Vorsitzende die sich aus der Beratung ergebenden städtebaulichen Ziele zusammen und stellte sie zur Abstimmung:

Beschluss

Die städtebaulichen Ziele für den Bereich Kreuzstraße/Alte Bahnhofstraße werden entsprechend dem Beratungsergebnis wie folgt festgelegt:

- Moderate Nachverdichtung bis zu einer GRZ von 0,21 und einer GFZ von 0,42
- Gebäudehöhe im Rahmen des Bestandes zwischen 8,5 m und 11 m
- Der Baumbestand soll soweit möglich erhalten werden und ist ggf. zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab zu einer Nachfrage von StR Dr. Koch einen Bericht von Herrn Promper zum Baufortschritt bei der Grundschule Gernerplatz bekannt. Die Vorarbeiten würden im Zeitplan liegen. Mit dem Umbau könne wie geplant zu Beginn der Ferien begonnen werden. Die Hauptgewerke seien ausgeschrieben und würden dem Stadtrat in der Juni-Sitzung vorgelegt.

StR Dr. Koch berichtete zur Baustelle von seiner Beobachtung, dass das Tor zur Lagerstraße während des Schulbetriebs offen stehe, was nicht sein dürfe. Der Vorsitzende erklärte, dass er dies weitergeben werde.

StR Hofschuster habe sich bzgl. des Böhmerweihers erkundigt. Diesbezüglich berichtete Bauamtsleiterin Schmeiser von einem Gespräch mit Herrn Besenthal vom Erholungsflächenverein. Die Landeshauptstadt München habe sich inzwischen grundsätzlich mit den Vorplanungen einverstanden erklärt. Die Planung könnte zudem im Wege der Befreiung beantragt werden; eine Bebauungsplanänderung sei nicht erforderlich. Aktuell würde die Planung überarbeitet, z. B. hinsichtlich einer Verlegung der bisher im Norden eingeplanten Liegewiese, um diesen Bereich besser zu schützen. In den nächsten Wochen werde eine Entscheidung des Wasserwirtschaftsamtes über das anzuwendende Verfahren, d. h. Planfeststellungsverfahren oder Genehmigungsverfahren, erwartet. Aktuell finde bis Juli/August die naturschutzfachliche Untersuchung statt. Zu einer Nachfrage von StRin Ponn erklärte sie, dass die Stadt München auf den Parkplätzen bestehe.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass aktuell im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch das Eisenbahnbundesamt eine Öffentlichkeitsbeteiligung laufe. Man könne sich im Internet zu seiner persönlichen Lärmsituation äußern und hierzu Fragen beantworten. Bei der Betrachtung der Lärmkarte könne man sehen, dass die Gebäude des Wohnpark Roggenstein noch nicht eingearbeitet seien. Bauamtsleiterin Schmeiser ergänzte, dass sich der Link auch auf der städtischen Homepage befinde. Nach dem Erstellen des Entwurfs für den Lärmaktionsplan solle eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Zum Golfplatz habe Umweltreferent Dr. Sengl Missstände gemeldet. Insbesondere sei Bauschutt in Form von Ziegelbruch angeliefert und auch nicht gewogen worden. Hierfür liege keine Genehmigung vor. Die Sache sei sowohl an das Landratsamt als auch an das betreuende Büro Nickol & Partner gemeldet und der Bauherr um Stellungnahme gebeten worden. Das Büro Nickol sei der Sache unverzüglich nachgegangen und habe die ungenehmigte Anlieferung bestätigt. Diese sei von der Baufirma damit erklärt worden, dass das Material kurzfristig eingebracht worden sei, um während der Regenwochen im Mai die Baustraßen punktuell auszubessern, um das Auffüllmaterial weiter einfahren zu können. Die

Firma sei aufgefordert worden, das ungenehmigte Material umgehend wieder auszubauen und abzufahren. Heute sei zudem eine E-Mail von der Bauaufsichtsbehörde an den Bauherrn gegangen, mit der ebenfalls ein Ausbau des ungenehmigten Materials verlangt worden sei. Zudem sei sicherzustellen, dass jeder LKW von der Waage erfasst und nur zugelassenes Bodenmaterial eingebaut werde. Zur bisher nicht umgesetzten Bepflanzung habe der Bauherr mitgeteilt, dass aufgrund der Materialzufuhr auch in Bereiche mit den Pflanzflächen des ersten Bauabschnitts, eine Bepflanzung im Frühjahr nicht möglich gewesen sei. Bauamtsleiterin Schmeiser ergänzte, dass die Frühjahrspflanzperiode inzwischen vorbei sei. Das Landratsamt habe den Bauherrn darauf hingewiesen, dass daher im Herbst die Bepflanzung sowohl für den ersten als auch den zweiten Bauabschnitt durchzuführen sei.

Auf die Frage von StR Leone, ob denn die Überwachung durch das Büro Nickol & Partner richtig funktioniere, teilte Bauamtsleiterin Schmeiser mit, dass das Büro ein paar Tage vor der ungenehmigten Anlieferung vor Ort gewesen sei und damals noch alles seine Ordnung gehabt habe. Die Kontrollen fänden in unregelmäßigen Abständen unangekündigt statt. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Stadt selbst bereits mit dem Büro zusammengearbeitet und dabei gute Erfahrungen gemacht habe.

StR Pürkner erinnerte daran, dass er den Eigentümer in Sachen Golfplatz nicht mehr vertrete. Dieser habe das Gelände im Erbbaurecht vergeben und daher keine Einflussmöglichkeiten mehr. Von der erneuten ungenehmigten Anlieferung sei ihm auch nichts bekannt gewesen.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Saatzte meldete sich zu Wort und teilte mit, dass der Seniorenbeirat nur durch Zufall von der Behandlung des barrierefreien Bahnhofausbaus erfahren habe. Er erkundigte sich, warum sie keine Informationen mehr zu den Sitzungen erhielten.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass dies keine Absicht gewesen sei. Die Information zu den Sitzungen, insbesondere die Tagesordnung, würde in das Ratsinformationssystem eingestellt. Möglicherweise sei bei der Umstellung auf das Sitzungsprogramm ein bisheriger Informationsweg entfallen. StR Leone vermutete ein technisches Problem. Der Vorsitzende bekräftigte, dass eine Beteiligung der Beiräte ausdrücklich gewünscht sei.

Nachdem unter TOP Verschiedenes keine weitere Wortmeldung erfolgte, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitzender:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:

Andrea Reichel